

Wir pflegen und handeln nach der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Unsere Bewohner haben das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Unsere Bewohner haben das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Unsere Bewohner haben das Recht auf Wahrung und Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Unsere Bewohner haben das Recht auf eine an ihrem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Unsere Bewohner haben das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Unsere Bewohner haben das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Unsere Bewohner haben das Recht, ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und ihre Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Unsere Bewohner haben das Recht, in Würde zu sterben.